

Schule Connewitz - Grundschule der Stadt Leipzig
Informationen für Eltern zum Aufnahmeverfahren Klasse 1
im gemeinsamen Schulbezirk in öffentlicher Trägerschaft
Schuljahr 2027/28



Liebe Erziehungsverantwortliche,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule.

Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Nach dem Beschluss zur Satzung der Stadt Leipzig zur Festlegung der Schulbezirksgrenzen bildet unsere Schule zusammen mit der Ida-Blum-Schule und der Kurt-Masur-Schule einen gemeinsamen Schulbezirk SO1.

Im gemeinsamen Schulbezirk entscheiden die Eltern, an welcher der dem Schulbezirk zugeordneten Grundschulen Sie Ihr Kind anmelden. **Die Anmeldung an unserer Schule stellt keine Aufnahmegarantie dar.** Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Schulbezirk an einer bestimmten Schule entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der an der Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den angemeldeten Kindern anhand von festgelegten Kriterien getroffen.

Sollten mehr Schülerinnen und Schüler an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk angemeldet werden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an unserer Schule wie folgt ausgewählt:

1. eng umgrenzte Härtefälle
2. Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt der Einschulung unsere Schule besuchen und in unserem Schulbezirk gemeldet sind
3. Länge des Schulwegs
 - a) aa) Ermittlung der Schülerinnen und Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Kindes als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Diese werden vorrangig aufgenommen.
 - bb) Sollten mehr Schülerinnen und Schülern, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.
 - b) Vergabe der übrigen Plätze an die Schülerinnen und Schüler, für die Nr. 3 a) nicht zutrifft, mit dem kürzesten Fußweg von ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule, Kooperationsvereinbarungen mit Kindergärten u. ä. bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die nächste aufnahmefähige Schule im gemeinsamen Schulbezirk weitergeleitet.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk erhalten Sie voraussichtlich im Mai 2027.

Mit freundlichen Grüßen

Therese Metz
komm. Schulleitung